

Wege und Besonderheiten zum erfolgreichen Schulabschluss



Die richtige Entscheidung

(Was? Wie? Wann?)

Gliederung

1. Bildungsgänge und
2. Schulabschlüsse an der Oberschule

Wie weiter mit meinem Kind nach der Klasse 6?

Hauptschulbildungsgang?

Realschulbildungsgang?



2. Wahl des Bildungsganges

1. Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz in der Fassung vom 27.09.2018- §17(1): Pflicht der Lehrer zur Beratung der Eltern hinsichtlich der Wahl des Bildungsgangs der Kinder
- Aktuelle Fassung der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen (SOOSA) vom 07.05.2018, §3,§4,§7
- Verwaltungsvorschrift zum Schuljahresablauf

§ 3 (SOOSA) Wahl des Bildungsgangs (Realschule/Hauptschule) in Kl. 6, abschlussbezogener Unterricht (Realschul- Hauptschulabschluss):

Entscheidung im Halbjahr Klasse 6

(5) Die Teilnahme am Unterricht im Realschulbildungsgang kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Schüler **in der Halbjahresinformation der Klassenstufe 6** in mehr als 2 Differenzierungsfächern mit der Note „ausreichend“ oder schlechter bewertet wurde.

Differenzierungsfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik.

ausreichend= Note 4

2.1. Zeitlicher Ablauf

1. Bildungsgangwahl in Klasse 6

- | | |
|----------------------------|--|
| ➤ Ab November 2026 | Elterngespräche mit Klassenleiter über Leistungsstand des Kindes |
| ➤ Mit der HJ- Info in Kl.6 | Schüler erhalten Antragsformular |
| ➤ Nach den Winterferien | Abgabe des Antragsformulars |
| ➤ Zeitnah | Bildungsgangentscheidung und schriftliche Mitteilung an Eltern |
| ➤ WICHTIG! | 4 Wochen Widerspruchsfrist! |
| ➤ Bis SJ- Ende Kl.6 | endgültige Entscheidung HS/RS (nach eingegangenem Widerspruch) |

2.2. Bildungsgänge/Abschlüsse an der Oberschule

Abschlussbezogener Unterricht beginnt ab Klasse 7.

Mögliche Abschlüsse:

1. Hauptschulabschluss
2. Qualifizierender Hauptschulabschluss (QHSA)
3. Realschulabschluss

1. Hauptschulbildungsgang/(Qualifizierender) Hauptschulabschluss

Schulabschluss nach Klasse 9

Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathe,
Englisch, Physik, Chemie

Hauptschulabschlusses bei mindestens
ausreichenden Leistungen

Prüfungen in Deutsch, Mathe,
Englisch (mündlich/schriftlich) und zwei weiteren
Fächern mündlich

2. Qualifizierender HS- Abschluss (QHSA)

§ 51, Abs. 2 (SOOSA)

(2) Den QHSA erwirbt der Schüler der Klasse 9 wenn

1. Der Ø aller Jahresnoten des HSA nicht schlechter als 3,0 ist und in keinem Fach eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“
2. In allen Prüfungen mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

**Der Erwerb des QHSA ermöglicht den Übergang
in den Realschulbildungsgang.**

§ 4, Abs.2 (SOOSA) Wechsel des Bildungsganges

Schüler der Klassenstufe 9, die den qualifizierenden
Hauptschulabschluss erworben haben, können die
Klassenstufe 9 im Realschulbildungsgang
wiederholen und dann in Klasse 10 wechseln oder
direkt in die Klasse 10 des Realschulbildungsganges
überwechseln.

2.3. Realschulbildungsgang/Realschulabschluss

Schulabschluss nach Klasse 10

Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch, Physik, Chemie

Realschulabschlusses bei mindestens ausreichenden Leistungen

Prüfungen in Deutsch, Mathe, Englisch (mündlich/schriftlich), Naturwissenschaft (Bio, Physik oder Chemie) und einem weiteren Fach mündlich

2.4. Wechsel des Bildungsganges in Klasse 7 oder 8? Auch das ist möglich- in beide Richtungen!

§ 4, Abs. 1,3 (SOOSA)

Wechsel des Bildungsganges

- (1) Nach der Klassenstufe 7 oder 8 auf Antrag der Eltern
- (3) Können Realschüler nicht versetzt werden, können sie in die nächste Klassenstufe des Hauptschulbildungsganges überwechseln, wenn die Nichtversetzung auf mangelhaften Leistungen in den Differenzierungsfächern beruht und keines dieser Fächer mit 6 bewertet wurde.

Haben Sie Fragen?

Zum ersten Elternabend in Klasse 6 erhalten Sie noch mal alle wichtigen Informationen über die Klassenlehrer.